



saar^{LB} Landesbank Saar

2. Nachtrag gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die "*Prospektverordnung*")

zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 21. Juni 2021 (der "*Basisprospekt vom 21.06.2021*")

und zum

Basisprospekt bestehend aus mehreren Einzeldokumenten zur Emission von Schuldverschreibungen und Pfandbriefen vom 12. Oktober 2021 (der "*Basisprospekt „Green Bond“ vom 12.10.2021*")



Inhalt

Widerrufsrecht	3
Nachtragsgegenstand	4
1. Nachtragspflichtiger Umstand	4
2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 21. Juni 2021	4
3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 12. Oktober 2021	5
4. Veröffentlichung	6

Widerrufsrecht

Sofern Schuldverschreibungen im Rahmen eines öffentlichen Angebots unter einem der Basisprospekte angeboten wurden oder werden, haben Anleger, die Erwerb oder Zeichnung der Schuldverschreibungen bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von drei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags, demzufolge beginnend am 23. Mai 2022 und endend am 27. Mai 2022, zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass (i) der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit gemäß Art. 23 Absatz 1 der Prospektverordnung vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder — falls früher — der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde und (ii) die Schuldverschreibungen den Anlegern zu dem Zeitpunkt, zu dem der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit eingetreten ist oder festgestellt wurde, noch nicht geliefert worden waren.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber der Landesbank Saar (die "Emittentin") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an die Landesbank Saar, Ursulinenstraße 2, D-66111 Saarbrücken zu richten.

Sofern die auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung gegenüber einem anderen als der Emittentin (der "Dritte") abgegeben worden ist, ist der Widerruf an diesen Dritten zu richten.

Nachtragsgegenstand

Gegenstand dieses Nachtrags ist

1. der Basisprospekt vom 21.06.2021, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27.05.2021 und der Wertpapierbeschreibung vom 21.06.2021, nachgetragen mit 1. Nachtrag vom 07.04.2022;
2. der Basisprospekt vom 12.10.2021, bestehend aus dem Registrierungsformular vom 27.05.2021 und der Wertpapierbeschreibung vom 12.10.2021, nachgetragen mit 1. Nachtrag vom 07.04.2022.

1. Nachtragspflichtiger Umstand

Der Umstand, aufgrund dessen dieser Nachtrag erfolgt, ist der Austausch des Registrierungsformulars der Landesbank Saar vom 27. Mai 2021 als Bestandteil des Basisprospekts vom 21. Juni 2021 sowie als Bestandteil des Basisprospekts vom 12. Oktober 2021 gegen das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022. Dieser Umstand, der das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 21. Juni 2021 und zum Bestandteil des Basisprospekts vom 12.10.2021 macht, ist am 9. Mai 2022 eingetreten.

2. Nachtrag zum Basisprospekt vom 21. Juni 2021

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 21. Juni 2021 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 21. Juni 2021 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 21. Juni 2021 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 21.06.2022 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 21. Juni 2021 wird auf Seite 101 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 und der Wertpapierbeschreibung vom 21. Juni 2021 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Nachtrag zum Basisprospekt vom 12. Oktober 2021

Dieser Nachtrag macht das Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 zum Bestandteil des Basisprospekts vom 12. Oktober 2021 und ändert diesen wie nachfolgend angegeben:

- a. Auf dem Deckblatt der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2021 wird der erste Absatz wie folgt ersetzt:

Gemeinsam mit dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 (das „Registrierungsformular“) ist diese Wertpapierbeschreibung (die „Wertpapierbeschreibung“) Teil eines Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten im Sinn von Artikel 8 Abs. 6 Satz 1 Alt. 2 i.V.m. Artikel 10 der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils aktuellen Fassung (die „Prospektverordnung“) (das Registrierungsformular und die Wertpapierbeschreibung zusammen der „Basisprospekt“).

- b. In Abschnitt A.II (Allgemeine Beschreibung des Angebots) der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2021 wird auf Seite 7 der zweite Absatz nach der Überschrift „Inhalt, Bestandteil und Funktion dieser Wertpapierbeschreibung“ wie folgt ersetzt:

Die Wertpapierbeschreibung ist Teil des Basisprospekts bestehend aus mehreren Einzeldokumenten. Der Basisprospekt setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022, wie jeweils aktualisiert durch Nachträge, und der Wertpapierbeschreibung zusammen. Die Wertpapierbeschreibung ist bis zum Ablauf des 12.10.2022 gültig.

- c. Im Abschnitt K. (Formular der Endgültigen Bedingungen) der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2021 wird auf Seite 105 unter der Überschrift „**Einleitung**“ der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt ersetzt:

Der Basisprospekt besteht aus mehreren Einzeldokumenten und setzt sich aus dem Registrierungsformular der Landesbank Saar vom 9. Mai 2022 und der Wertpapierbeschreibung vom 12. Oktober 2021 (einschließlich etwaiger Nachträge) zusammen.

3. Veröffentlichung

Dieser Nachtrag wird in elektronischer Form auf der folgenden Internet-Seite der Landesbank Saar veröffentlicht:

<https://saarlb.de/investor-relations/refinanzierung-und-emissionen/>

Außerdem wird potentiellen Anlegern in den Ländern, in denen das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen unter dem Basisprospekt unterbreitet wird oder die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt erfolgt, von der Landesbank Saar auf Verlangen eine Version dieses Nachtrags kostenlos auf einem dauerhaften Datenträger zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass ein potenzieller Anleger ausdrücklich eine Papierkopie anfordert, wird ihm eine gedruckte Fassung des Nachtrags zur Verfügung gestellt.

Saarbrücken, 23. Mai 2022

Landesbank Saar